

Alle Familien-Drucksachen
Resuchskarten,
Einladungskarten,
Dankesgungskarten,
Verlobungs- und
Vermählungskarten,
Spielekarten, etc.
alle
Trauer-Drucksachen,
Totentafel usw.
sowie
Buchdruckerei
& A. Tomming

Clavier- und
Gesangsunterricht.

Lehrermeister

Knecht,

möbl. Zimmer.

Wohnungs-
tausch

Prima Weinbrand,
Weinbrandverschnitt,
Original-Underberg
Bonskamp,
franz. Weinbrand
Korn-Anis.
Alter Schneider,
Kranewitz Doppel-
wacholder.
Wein u. feinste Liköre
empfehlen
zu anderen Preisen
Theodor Wietbold,
Schanke 48.

Johnnisheeren
empfehlen
Damen- und
Herrenrad
Gelbe Lupinen

Bocholter-Borkener Volksblatt

Bezugspreis: Durch Boten gebracht 18,00 M., von der Ge-
schäftsstelle abgeholt 17,50 M., durch die Post bezogen 18,00
M., monatlich 5,50 M., vierteljährlich 16,50 M., halbjährlich
32,00 M., jährlich 63,00 M., Porto 1,00 M. Sonntags-
beilage 2 Pfennig. Abbestellung 14 Tage vorher.

Rheider Volkszeitung
Anholt-Iselburger Zeitung
Organ der Zentrumspartei

Anzeigenpreis: Für Einzeile der 36 Millimeter breite,
1 Millimeter hohe Raum 50 H. Ausdrücke 60 H. Text-
anzeigen das Millimeter 2,00 M. Hierfür 50% Leihungs-
zuschlag. Kunst- u. Anzeigenpreis 1,50 M. Bei Abgabe-
beilage, Konfirmation usw. wird d. bewilligte Nachschlag hinzugefügt.

Amstlicher Anzeiger des Landratsamts von Bürgermeistern und Ämtern des Kreises Borken

51. Jahrgang

Dienstag, den 25. Juli 1922

Nummer 180

Die Zwangsanleihe.

In den letzten Tagen vor dem Ausbruch des Weltkrieges ist auch das Gesetz über die Zwangsanleihe von den Parteien verabschiedet worden. Der Entwurf liegt jetzt nach den endgültigen Beschlüssen der dritten Lesung im Wortlaut vor. Danach beträgt die Höhe der durch die Zwangsanleihe aufzubringenden Mittel 70 Milliarden Papiermark. Da bereits vom 15. Juli ds. Jrs. ab auf Grund des nunmehr verabschiedeten Gesetzes Zwangsanleihe eingezahlt werden kann, so wird es nötig sein, sich mit den Grundbesitzern des Gebietes und seinen praktischen Ausführungen näher vertraut zu machen. Zu nächst handelt es sich um die Frage, wer zahlungspflichtig ist. Unter bestimmten Einschränkungen alle Deutschen, mit Ausnahme derer, die seit dem 1. Januar 1921 sich dauernd im Auslande aufhalten und im Inlande keinen Wohnsitz haben; aber auch solche Nichtdeutsche, die im Deutschen Reich ihren Wohnsitz oder des Erwerbs wegen oder länger als 6 Monate ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Schließlich diejenigen juristischen Personen und nicht rechtsfähigen Personvereinigungen, deren Sitz oder Ort der Leistung im Inlande liegt. Dazu gehören besonders die Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Bergwerksunternehmen, Genossenschaften usw. Von der Zwangsanleihe befreit wird das Vermögen nach seinem Wert vom 31. Dezember 1922. Dabei bleiben jedoch die Vermögen bis zu 100 000 M. zwangsanleihefrei. Frei sind ferner Vermögen bis zu 300 000 M., wenn sie hauptsächlich aus Kapitalvermögen bestehen und das für 1921 festgesetzte Einkommen 40 000 M. nicht übersteigt. Bei über 60 Jahre alten oder erwerbsunfähigen Rentnern erhöht sich die Freigrenze bis auf 1 Million Mark, wenn das Einkommen 600 000 M. nicht übersteigt. Zwangsanleihe ist zu zahlen von den ersten 100 000 M. 1 Proz., von den nächsten 150 000 M. 2 Proz., von den nächsten 250 000 M. 4 Proz., von den nächsten 250 000 M. 6 Proz., von den nächsten 250 000 M. 8 Proz., und von den weiteren Beträgen 10 Proz. Wenn man diese Prozentsätze an einigen praktischen Beispielen erläutern will, dann sind zahlbar bei 100 000 M. Vermögen nichts, bei 200 000 M. 8000 M. Zwangsanleihe, bei 300 000 M. 6000 M. Zwangsanleihe, bei einer Million Mark 40 000 M. Zwangsanleihe. Bei Vermögen über 1 Million Mark sind es immer 10 Prozent des Vermögens abzüglich 51 000 M.; bei einem Vermögen von 2 Millionen Mark also würden beispielsweise 200 000 M. weniger 51 000 M., d. h. 149 000 M. Zwangsanleihe zu zahlen sein. Es findet Abrundung auf volle Tausende statt. Auch über den Termin der Einzahlung sind besondere Vorschriften erlassen. Zweifelsfrei der Zwangsanleihe ist man bei Abgabe der Vermögenssteuererklärung (Januar 1923) verpflichtet zu zahlen, spätestens aber bis zum 20. Februar 1923 und den Rest 2 Monate nach Zustellung des Steuerbescheides. Auch eine Vorauszahlung ist zulässig; diese Vorauszahlung ist mit Zugschulden verbunden. Einzahlbar ist die Zwangsanleihe bei ganz bestimmten Institutionen; so bei der Reichsbank, sowie den Banken und Bankiervereinen, die dem Zentralverband für Bank- und Bankiergewerbe angeschlossen sind; außerdem bei den im Deutschen Sparkassenverband organisierten Girozentralen, Sparkassen und Kommunalbanken und endlich bei den den Revisionsverbänden des Deutschen Genossenschaftsverbandes angehörenden Kreditgenossenschaften, bei den Zentralstellen der landwirtschaftlichen Genossenschaften, bei der landwirtschaftlichen Zentraldarlehenskasse Berlin und deren Filialen und Hauptgeschäftsstellen. Nicht gezahlt werden kann bei den Finanz- und Steuerstellen. Wir weisen schon heute darauf hin, daß die Finanzstellen noch im Einzelnen von den Landesfinanzämtern oder Finanzämtern in den Landesregierungen bekannt gegeben werden sollen.

Der Widerstand in Bayern.

Vermittlungsversuche. — Eine Verordnung der bayerischen Regierung.

Die politische Lage in München.

München, 24. Juli. (Drath.) Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ bringen heute über den Stand der politischen Lage eine Darstellung, worin hauptsächlich wird, daß noch alles im Schweben und noch keine Entscheidung gefallen sei. Der Austritt der Demokraten aus der Koalition sei noch ungewiß und Verhandlungen Bayerns mit dem Reich über die beabsichtigte bayerische Verordnung wären noch zu erwarten. Diese Darstellung ist unrichtig und durch die tatsächlichen Verordnungen überholt. Die Mehrheit des Ministerrats hat sich bereits für diese Verordnung ausgesprochen. Verhandlungen mit dem Reich hienüber sind nicht beabsichtigt und das Auscheiden der Demokraten aus der Koalition ist bereits als feststehende Tatsache anzusehen. Sie wird wahrscheinlich heute offiziell vollzogen. Die Münchener Neuesten Nachrichten lagen bei Besprechung der Krise, daß noch nie seit der Gründung des Reiches sich eine solche Kluft zwischen der Zentrale Berlin und Bayern aufgetan habe.

Reichskabinett und bayerischen Widerstand.

München, 24. Juli. (Drath.) Der Ministerrat ist heute vormittag zusammengetreten und ist sich über den Inhalt einer Verordnung zum Schutze der Republik schlüssig geworden. Wir haben sie schon angekündigt. Sie übernimmt materiell die Reichsschutzgesetze, behält aber Bayern den Vollzug, die Durchführung und Aburteilung vor. Die Verordnung dürfte wohl noch im Laufe des heutigen Tages im Staatsanzeiger veröffentlicht werden.

München, 24. Juli. Auf die aus Bayern eingetroffenen Nachrichten hin, ist das Reichskabinett heute vormittag 9.30 Uhr in der Reichstagskammer zu einer Sitzung zusammengetreten, die zur Stunde noch andauert. Die heute morgen aus München veröffentlichten Meldungen über die Schritte der bayerischen Regierung bezüglich ihrer weiteren Haltung gegenüber dem Reichsgesetz zum Schutze der Republik entspricht allerdings wohl nur formell den Tatsachen. Ein Beschluß der bayerischen Regierung ist nicht gefaßt, da der Ministerrat erst heute zusammengetreten wird, um sich mit den geistigen Parteibeschlüssen zu befassen. Nur diese Beschlüsse liegen bisher vor. Allerdings scheint sich die Regierung mit den Beschlüssen der Bayerischen Volkspartei, der die meisten Minister angehören, einverstanden erklärt zu haben. Diese Beschlüsse gehen dahin, das Schutzgesetz nicht von reichswegen sondern durch eine eigene bayerische Verordnung in Kraft zu setzen und nur durch bayerische Instanzen, also unter Ablehnung des Staatsgerichtshofes und der Reichstriminalpolizei auszuführen zu lassen. Diese Beschlüsse wurden von der Bayerischen Volkspartei als unannehmlich bezeichnet und der Ministerrat dürfte ihnen daher heute zustimmen. Deshalb hat der demokratische Minister Hamm seinen Rücktritt bereits er-

klärt, womit die Demokraten aus der bayerischen Regierungskoalition ausscheiden. Die heute zu fassenden Beschlüsse des Ministerrates werden erst morgen dem Landtag in einer Rede des Ministerpräsidenten Graf Lerchenfeld zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Mehrheit des Landtages für die Regierungspolitik scheint ebenfalls sicher, doch dürfte die Entscheidung morgen noch nicht fallen, da infolge des Austritts der Demokraten erst eine neue Koalition durch Eintritt der Mittelpartei gebildet werden muß. Für eine in einzelnen Punkten erforderliche Zweidrittelmehrheit sind auch noch die Beschlüsse des Bauernbundes abzuwarten, die erst heute gefaßt werden und durch den Reichsminister Jäger, der nach Bayern abgereist ist, beeinflusst werden können. So müssen allenfalls doch noch Neuauflagen in Bayern ausgehoben werden. Der Landtag wird auch die Haltung der Sozialdemokraten in Erwägung ziehen müssen, da die Linke zum Generalkrieg und anderen Kundgebungen rufen. Man muß also die weitere Entwicklung der Dinge in Bayern während der nächsten Tage abwarten, bevor man klar sieht.

Vermittlungsabmachungen.

Berlin, 24. Juli. (Drath.) Wie die N. B. Z. erfahren haben will, werden außer der Vermittlungskommission des Reichsministers Jäger, der heute in München eintrifft, auch von süddeutscher Seite Bemühungen stattfinden, um zu einer Einigung mit der bayerischen Regierung zu gelangen. Es sei große Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden, daß es innerhalb kurzer Zeit zu einer Verständigung kommen wird.

Eine Verordnung der bayerischen Regierung.

München, 24. Juli. (Drath.) Heute abend nach 7 Uhr ist eine Sonderausgabe des Bayerischen Staatsanzeigers erschienen, in der die Verordnung der Reichsregierung zum Schutze der Republik wiedergegeben ist, außerdem ein Artikel und eine juristische Ausführung dazu. In der Einleitung wird ausgeführt, daß der deutsche Reichstag am 18. Juli ein Gesetz zum Schutze der Republik erlassen habe, daß jedoch der Inhalt des Gesetzes und die Art des Zustandekommens in Bayern eine sehr große Erregung erzeugt habe. Es würde wenigstens im rechtserheischen Bayern mit einer erheblichen Störung und Gefährdung der öffentlichen Ordnung zu rechnen sein, wenn das Gesetz ohne Vorbehalt durchgeführt würde. Aus diesen Gründen steht sich das bayerische Gesamtministerium veranlaßt, folgende Verordnung zu treffen. Es folgt dann in 6 Artikeln die Verordnung, die die materiellen Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Republik im wesentlichen übernimmt, aber die Zuständigkeit der bayerischen Volksgerichte festlegt. Hervorgehoben wird besonders der Artikel 5, wonach nichtbayerischen Polizeibehörden das selbständige Vorgehen von Amtshandlungen in Bayern verboten ist.

Jemand sein Vermögen überschlägig einschätzt und danach seine Vorauszahlung einrichtet. Sollte es dabei eintreten, daß bei den Vorauszahlungen zuviel eingezahlt wird, dann wird der zuvielgezahlte Betrag mit 5 Prozent Zinsen zurückerstattet. Da die Finanzämter mit Arbeiten überlastet sind, so wird man es tunlichst vermeiden, wegen der Zwangsanleihe an sie Anfragen zu richten.

Die Antwort des Reichsanwalters.

Berlin, 24. Juli. Die gestern dem Präsidenten der Delegation des Garantiekomitees in Berlin übergebene Antwortnote des Reichsanwalters vom 21. Juli hat folgenden Wortlaut:

Herr Präsident! In Erwiderung des Schreibens des Garantiekomitees vom 18. Juli, durch welches mir das Ergebnis der Beratungen des Garantiekomitees mit den deutschen Vertretern

über die von der Reparationskommission gewünschte Nachprüfung der Einnahmen und Ausgaben und der schwebenden Schulden, sowie über die Maßnahmen gegen die Kapitalflucht und wegen der statistischen Erhebungen mitgeteilt worden ist, beziehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

Trotz der schweren Belastung, welche die deutschen Maßnahmen für Deutschland bedeuten, will die deutsche Regierung es auf sich nehmen, sie für die Dauer des Moratoriums auszuführen. Wenn sie sich hierzu nach eingehender Überlegung entschlossen hat, so war für sie die Entscheidung bestimmend, daß durch die in dem Memorandum vorgesehenen Maßnahmen die in dem Notenwechsel vom 21. März bis 14. Juli behandelten Fragen ihre abschließende Regelung finden, und daß damit gleichzeitig für die Reparationskommission die Grundlage einer Entscheidung geschaffen wird, welche der gefährlichen wirtschaftlichen und finanziellen Lage Deutschlands, wie sie in der Note vom 12. Juli dargelegt ist, Rechnung trägt.

Die deutsche Regierung geht davon aus, daß die in dem Memorandum erwähnten Maßnahmen über die Nachprüfungen in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen zur Ausführung gelangen werden, welche bei der Abfassung der Bestimmungen leitend waren, nämlich die Wahrung der Souveränität

des Reiches, die Aufrechterhaltung des ungehörten Ganges der Verwaltung und Schutz des Steuer- und Geschäftsgeheimnisses. Was die Bekämpfung der Kapitalflucht anlangt, so sieht die deutsche Regierung sich gezwungen, die Notwendigkeit zu betonen, daß die Entscheidung des Obersten Rates der alliierten Mächte vom 13. August 1921 jetzt durchgeführt wird. Sie bittet das Garantiekomitee, jetzt in geeigneter Weise darauf hinzuwirken.

Deutsches Reich.

Bedenkliche Zustände in Polen.

Berlin, 24. Juli. In dem deutsch-polnischen Vorabkommen, über das wir bereits berichteten, hat sich Deutschland ferner verpflichtet, die Lieferung von Pferden an Polen wieder aufzunehmen. Nach dem Wiesbadener Abkommen hatte Deutschland an Polen 35 000 Pferde zu liefern, hat diese Lieferungen aber eingestellt, als Polen die Pferde der deutschen Opantanten zurückerhielt. Die 35 000 Pferde sollen nun von uns voll geliefert werden, die Frage der Optantenpferde soll erst in Vertragsverhandlungen geregelt werden. Dagegen verpflichtet sich die polnische Regierung, die aus dem Bromberger Abkommen geschuldeten Summen im Betrage von 4 1/2 Millionen Mark sofort zu bezahlen. Es handelt sich um Zahlungen aus dem Schiffsahrtsabkommen.

Warschau, 24. Juli. (Drath.) Sämtliche Blätter veröffentlichen Berichte über die deutsch-pol-

Kurze Nachrichten.

Berlin, 24. Juli. Die russische Delegation im Haag ist auf der Durchreise in Berlin verblieben. Wie verlautet, sollen von hier aus mit den großen europäischen Industriefirmen Verhandlungen gepflogen werden.

Berlin, 24. Juli. Die Zentralkommision der U. S. P. D. beschloß der Freiheit zufolge einstimmig, am 1. Oktober ihren ordentlichen Parteitag nach Gera einzuberufen.

München, 24. Juli. Am Sonntag wurde in dem Vorort Solln ein Motorradfahrer von einem Lastkraftwagen überfahren. Der Ingenieur Burge aus München wurde sofort getötet, eine Person lebensgefährlich, 6 weitere Personen lebensgefährlich verletzt.

Würzburg, 24. Juli. Der Würzburger Studententag wurde gestern nach Annahme einer Satzung für die Deutsche Studentenschaft und der Wahl des neuen Vorstandes geschlossen.

Moskau, 24. Juli. Die Sowjetregierung hat in Argentinien 2 Mill. Rubel Fleisch eingekauft, teils gegen Bar, teils im Austausch gegen Holz und Flachs.

